

Dauerstellen, Festvermittlung

Allgemeine Geschäftsbedingungen Jobs für Handwerker GmbH

Grundsätzliches

Die Jobs für Handwerker GmbH (nachfolgend als JfH bezeichnet) arbeitet auf Erfolgsbasis aufgrund eines mündlichen oder schriftlichen Kundenauftrages. Die JfH ist spezialisiert auf die Suche und Selektion von Handwerkern/-innen und Die 'Allgemeine Geschäftsbedingungen / Vereinbarungen (AGB)' von JfH sind einen integrierenden Bestandteil der Zusammenarbeit. Der Auftraggeber erklärt, zukünftig die aufgeführten 'Allgemeine Geschäftsbedingungen / Vereinbarungen (AGB)' anzuerkennen und den nachstehenden Verpflichtungen nachzukommen, sobald eine nachweislich durch die JfH vermittelte Person in ein Arbeitsverhältnis mit dem Auftraggeber eintritt.

Das Honorar für die Dienstleistungen der JfH berechnet sich in Prozenten vom ersten Jahreseinkommen des vermittelten Kandidaten/-innen. Das Jahreseinkommen umfasst das Bruttosalär inklusive 13. Monatsgehalt und allfällige Gratifikationen, Provisionen, Gewinnbeteiligungen usw. Bei einem erfolgsorientierten Lohnsystem ist das Zielsalär massgebend. Je nach Höhe des Einkommens beziffern sich die Ansätze wie folgt:

Jahreseinkommen	Prozentualer Satz exkl. MwSt.
bis CHF 60'000.-	10%
ab CHF 60'001 – 90'000	12%
ab CHF 90'001 – 120'000	14%
ab CHF 120'001 – und mehr	16%

Bei Vermittlung von Teilzeitpersonal, auch bei einem befristeten Arbeitsverhältnis, beträgt das Minimalhonorar CHF 3'000.–exkl. 7,6 % MwSt

Wie ist die Garantieleistung?

Wird ein Anstellungsverhältnis innerhalb der Probezeit nach Stellenantritt, aus welchen Gründen auch immer, aufgelöst, garantiert JfH Ersatz. Sollte dies nicht möglich sein, behält sich die JfH vor, das Vermittlungshonorar wie folgt zurückzuerstatten:

Auflösung	Rückerstattung
1. Monat	50%
2. Monat	25%
3. Monat	10%

Schutzklausel

Stellt ein Kunde einen von JfH vorgeschlagenen Kandidaten vor Ablauf von zwölf Monaten nach der Präsentation der Bewerbungsunterlagen ein, ist JfH berechtigt, das Honorar nachzufordern.

Diskretion und Datenschutz

JfH behandelt alle Informationen vom Auftraggeber mit der notwendigen Vertraulichkeit und gibt sie den Kandidaten nur in der vom Auftraggeber gewünschten Form weiter. Gleichzeitig verpflichtet sich der Auftraggeber, sämtliche Unterlagen und Informationen der von JfH präsentierten Kandidaten streng vertraulich zu behandeln und insbesondere ohne vorherige Absprache mit JfH keine Referenzauskünfte oder Erkundigungen einzuholen.

Rechnungsstellung

Das Honorar wird nach schriftlichem Abschluss und Vertragsunterzeichnung **erst bei Arbeitsbeginn** in Rechnung gestellt.

Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt der Firmensitz von JfH.

Gültig ab 01.04.2010